Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift

Band: 1 (1897)

Artikel: Der Galgen zu Ernen

Autor: F.G.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-572050

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Seib ihr — — nicht ganz recht — Johfibel? --" fragte er ben Erregten.

Aber ein Jauchzen, das über die Alp daher scholl, ließ ihn doch nach den Nahenden schauen. Und jetzt war ein Erkennen leichter.

"Jefus Maria, — ber Sepp und —", stammelte

ber Kaplan gang bleich vor Ueberraschung.

Aber ber Johfibeli that einen Sat wie ein Junger und eilte den Zweien, die Hand in Hand herankamen, entgegen. Langsamer folgte der Geistliche.

"'Tag, Bater", grußte lachend bas Gamma-Marie schon von fern. Es ließ aber die hand des Burschen

nicht los, ber es geholt hatte.

Und ehe die vier nur gang bei einander ftanden, sprudelte ber Sepp die Erklärung der Dinge in nie an

ihm gesehener Gesprächigkeit heraus.

"Also s'Maitli lebt noch. Aber z'Mailand ift ber Typhus, die bös Krankheit, und deswegen ist's heim= kommen. Und das hat's uns b'richten wollen. weil's hat wollen zeigen, daß es Welsch versteht, hat's in der Sprach' g'schrieben! Aber d'Unterschrift hat's vergessen; und Fehler könnt's auch haben in der Despesche, meint's! Und der Herr Kaplan könnt' auch läth*) g'lesen — — "

*) Falsch.

"Ich hab' recht g'lesen", brummte ber Hochwürdige zur Rettung seiner Ehre; aber bas Blut stieg ihm bis unter die struppig grauen haare. Dann mußte auch er lachen.

"Jetz gibt's halt feine Grabt", schmungelte er, als er der Marie die Hande bruckte.

"Aber - bald ein' Hochzeit", troftete ber Sepp. Dann trollten sie sich gegen die Hutten, die wieder= gewonnene Stegalplerin in ber Mitte.

In den Behausungen wurde es lebendig. Fenster flogen auf. Aus den Thüren stürmte einer nach dem andern, das Wunder zu schauen. Gin Grußen und Lachen und Händelchütteln hob an. Der Tag war wie

ein Festtag für das fleine Bolf.

Die Sonne strahlte zur Feier so golben wie im Frühjahr nicht oft. Und auf einmal erhob das Kapellenglöcklein seine gelle Stimme. Der Raplan zog ben Strang. Die Stegalpler befreuzten fich; und ber Sepp und sein Schatz meinten schon ihr Sochzeitsgelaut zu hören, obzwar bie Schelle auch zur Grabt nicht anbers geklungen hätte.

Aber ber Trefchen-Toni gog, bei Seite ftehend, fein Sacktuch hervor und beäugelte liebevoll eine Gete bes buntwollenen Lappens. Der blanke Franken murbe bem

Sparhafen boch wieder gut thun!



Der Galgen zu Ernen. «



Rachbruck verboten. Mile Rechte vorbehalten.

(Mit 2 Abbildungen).

Der Galgen zu Ernen im Wallis ift zweifellos eines der besterhaltenen fulturhiftorischen Denkmäler seiner Art. besterhaltenen kulturhistorischen Denkmaler jeiner Art. An ben meisten Orten erinnert nur noch der Name daran, daß die Stätte vor Zeiten diese Borrichtung zum Strafvollzuge trug. Jede äußeren Spuren sind aber verschwunden (Galgenen, Galgenmühle bei Mels, Galgenmatt bei Hölstein, Galgenhöfzli bei Egolzwil, Galgenweidli bei Frustigen, Galgenbubel 2c. 2c.). Bei Stans sindet man noch eine kreissörmige, durch Mattern gingefehte Erdenköhung auf walcher der Erden (dagen Mattern gingefehte Erdenköhung auf walcher der Erden (dagen bei hubel 2c. 2c.). Bei Stans findet man noch eine freisförmige, durch Mauern eingefaßte Erderföhung, auf welcher der Galgen (das Hochgericht) geftanden hatte. Die Stätte hat auch hier dem benachbarten Ried den Namen gegeben (Galgenried). Nur bei der Ruine Jörgenberg bei Waltensburg ragen noch zwei gemauerte Galgenfäulen als Bahrzeichen ehemaliger Gerichtsbarkeit empor, während in Ernen noch drei, etwa vier Meter hohe mächtige, aus Mörtelmauerwerk aufgeführte Säulen stehen (siehe Abb.). Sine vierte ist umgefallen.

Gine vierte ift umgefallen.

Wie überall juchte man auch hier für den Galgen die denkbar ichonite Lage auf einer Unhöhe aus. Gegenüber, über dem Fieschergletscher, erglänzt das fühne Finsteraarhorn und die anderen Giganten der Berners und Walliseralpen; thalaufswärts thront der stolze Galenstock. Sowohl aufs als abwärts überblickt man die ichonen Gesilde des oberen Rhouethales.

wärts thront der stolze Galenstock. Sowohl auf- als abwärts überblickt man die schönen Gesilde des oberen Monethales. Die Säulen sind jet mit Gebüsch und Tannen überwachsen. Der Galgen soll 1704 erbaut worden sein. Die Säulen waren oben mit horizontalen Balken verbunden, an welchen das Strasurteil vollzogen wurde.

Grnen war ehedem alleiniger Gerichtssitz und zugleich Hauptsott des Goms. Hier hatte der, anfänglich vom Bischof von Sitten, später vom Bolke erwählte "Meier" oder Zehnten-Richter seinen Sitz. Urspringlich waren die Gden von Ernen (Aragnon) Meier von Goms schon 1885). Dieselben hatten im Dorfe, etwas unterhald der Kirche, ein Schloß, und die seizes Kirche soll aus den Trümmern diese Sizes erbaut sein. Durch bischössichen Schiedsspruch vom 15. April 1447 wurde jedoch bestimmt, daß Münster und Ernen als Gerichtssitz und in der Wahl des Meyers und bessen Stellvertreters abwechseln jetan bestimmt, das Wannter und Ernen als Geragisnis und in der Wahl des Meyers und bessen Stellvertreters abwechseln sollen. Bon da an teilten sich beide Orte in die Ehre, Bezirks-hauptort zu sein. Die Meier oder Zehnten-Michter hatten dis in die neuere Zeit eine sehr bedeutende Rechtsgewalt und waren

berechtigt, vom Leben zum Tode abzusprechen. Das Todes= urteil wurde oft wegen ganz geringfügiger Vergehen ausge-iprochen. Die hälfte des Bermögens der Verurteilten, sowie die Bugen gehörten dem Meier. Trogdem scheint das Amt eines Meiers nicht immer ein lufratives gewesen zu sein, denn derselbe hatte die Pflicht, die Gerichte auf eigene Kosten zu halten und war verbunden, die Gerichtsräte an gewissen Tagen halten und war verbunden, die Gerichtsräte an gewissen Tagen zu sich als Gast einzuladen. Darum entzogen sich manche diesem Amte oder ließen alles gehen, wie es gehen wollte. Als Grund der Verurteilung zum Tode galt auch die Herreit vom 14. Jahrhundert an begegnen wir auch im Goms zahlereichen Herenprozessen. Das Todesurteil wurde durch das Feuer auf dem Scheiterhausen vollzogen. Für andere "Versbrechen" und "Vergehen" wurde als angenehmere Todesart der Tod am Galgen angewendet. Die Erner sind denn auch stolz auf dieses Monument ehemaliger Justiz. Als vor ungefähr



Das Rathaus zu Ernen. Rach einer Photographie von Dr. F. G. Stebler, Zürich.

70 Jahren, so erzählt man, ein fremder Sandwerksbursche gehängt werden sollte, hätten die Erner protestiert:

"Der Galgen ist für ünsch und ünschere Nachkommen, und nit für jede frönde Hubel."

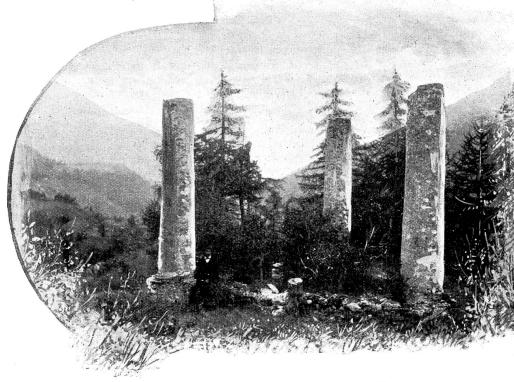
Auch bas um bas Jahr 1770 aus Stein erbaute Gerichtsgebäude mit Gefängnis steht in Grnen noch, wird aber nicht mehr benußt, und ist im Zerfall begriffen

(fiehe Abb.).

In Jahre 1802 wurde hier ein schwähischer Kandswerfsbursche wegen geringer Bergehen zu 101 Jahren Landesverweisung verurteilt und über den Albrunnberg an die italienische Grenze geschafft. Es wird sich zeigen, ob er im Jahre 1904 wiederstommt.

F. G. St.





Der Galgen zu Ernen. Nach Photographie von Dr. F. G. Stebler, Bürich.

Der historische Amzug in Biel,

Anchdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.

19. April 1897.

Mit brei Illuftrationen nach Photographien von Louis Maire und Michelis in Biel.

denn die Lust für Gepränge und Spiel auf grünem Plan da ober dort über unser Volk kommt, dann greift es mit Vorliebe auf die großen Tage der Geschichte zurück, um sie in fardigen Vildern neu ausleden zu lassen, auf die Freiseitskämpfe in der waffenklirrenden Jugend der Eidgenossenschaft oder auf die Burgunderschlachten, die das Land in den Zenith seines Ruhmes führten.

Das lebensfreubige Biel, das am Oftermontag einen herrslichen historischen Umzug veranstaltete, schlug das altschweizerische Ehrenblatt der Schlacht von Grandson auf, wo seine Bürger unter der Führung der Helbenbrüder Göuffi, des Benners und des Pannerherrn, sich mit den übrigen Sidgenossein die Kriegslorbeeren und in die unermestlich reiche Beute teilten, die sie karl dem Kühnen, dem bis dahin unbesiegten

größten Feldherrn des fünfzehnten Jahrhunserts, abgenommen. Richt zwar derblutigen Schlacht selbst galt der Bilderspiegel, in dem Biel dem Bolf den Glanz alter Tage zeigte, sondern der freudigen Heinster aus der Schlacht, dem Einzug der Bieler und der Verstündern den Mülfdausen und Straßburg, die mit ihnen gemeinsamen Weg hatten, in die Heinatsfadt, und dem Jubel der Bevölferung, der die Rückfehrenden empfieng.

renden empfieng. Gin überaus interess santes Leben entfaltete sich unter dem blauen Oftermontaghimmel, ber auf die festliche, bewimpelte Stadt herniederlächelte und ihre Freude mit dem grünen Schimsmer des Lenzes verklärte. Ueber fünfzigtaussend sonntäglich geputzte Juschauer und Juschauerinnen waren mit den Jügen und Extrazügen, viele auch zu Wagen oder auf dem Stahlroß oder zu Fuß aus Nähe und Ferne in die Stadt gestommen, die sich mächtig wachsend am Fuß der sonnigen Jurakume dehnt. Hier an der Marke der Sprachen begegneten sich deutsche und welsche Schweiz in herzlicher Eintracht, man sah die handssesse Auernsame des Berner Mittellands mit ihren Meitsch in schimmernder Tracht, das elegante Volk der Fabrikanten und Handelsleute aus den großen Dörfern des Juramit ihrer seinen Damenwelt à la mode, die Uhrmachertypen Biels selbst und Vesucher aus allen Kantonen zwischen Leman

und Zürichse.

Um die Mittagszeit sammelten sich die fünfhundert Teilsnehmer des Zuges auf dem Pasquart, jenem anmutigen Rasensplat im Westen Biels, wo die blauen Fluten des Seessichmeichelnd in die Stadt grüßen und unter alten Kastaniensbäumen, die eben im ersten Laub erprangten, entwickelte sich sommensiberleuchtet das in allen Farben erstrahlende Bild des

werdenden Juges.

Und jest elektrisieren Musikklänge die harrende Menge, blitsend im Frühlingslicht wallt der wassenglänzende Zug mit lustigen Fähnchen, mit Fuße, Wagens und Reitergruppen in die Gassen der Stadt. Er ist nicht groß, wie man solche historischen Kostiunzüge schon in Zürich oder Bern gesehen hat, aber Gruppierung, Darstellung, Kostüme sind in der Frühlingssonne von entzückender Wirkung. In den vier Stunden, während welcher sich der Jug durch die Straßen Biels bewegte, hatten wohl alle der halbhundertkausend Juschauer Gelegenheit, sich nach Muße an dem wunderschönen Spiel der Farben zu ergößen.

Herolbe und Würbenträger von Biel zu Fuß und zu Pferd, eine große, von einem Mönche geführte Kindergruppe, die zum Preise des Sieges den Heimehrenden Blumengewinde

